



Nr. 600

Stans, 16. September 2008

Baudirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Beat Ettlin, Stans, betreffend Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereiche der Gemeinde Stans. Ablehnung. Antrag an den Landrat

### **Sachverhalt**

Mit Datum vom 12. März 2008 hat Landrat Beat Ettlin, Stans, ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Anträge:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereiche der Gemeinde Stans zu überarbeiten sei. Gegebenenfalls ist zu überprüfen, ob der kantonale Richtplan zu ändern ist.
2. Im Weiteren wird der Regierungsrat gebeten, im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und ausreichend zu informieren (Stand der Dinge, Meilensteine, Fahrplan etc.) und die Koordination von Bauprojekten zu optimieren.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss mit Schreiben vom 13. März 2008 dem Regierungsrat übermittelt.

Die federführende Baudirektion hat die Volkswirtschaftsdirektion zum Mitbericht eingeladen.

### **Erwägungen**

#### **1 Überarbeitung Gesamtverkehrskonzept**

Vorerst ist festzuhalten, dass das Agglomerationsprogramm Stans die Funktion eines Verkehrskonzepts für die Agglomeration Stans übernimmt. Es ist vorgesehen, im Verlaufe des nächsten Jahres auch die Nicht-Agglomerationsgemeinden (Dallenwil, Emmetten, Hergiswil, Wolfenschiessen) planerisch zu erfassen, so dass mit dieser Ergänzung ein Gesamtverkehrskonzept über den ganzen Kanton Nidwalden vorliegen wird.

Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; NG 622.1) sind die öffentlichen Strassen (neben den Nationalstrassen) in Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentliche Strassen privater Eigentümer eingeteilt (Art. 4 Abs. 2 Strassengesetz). Zuständig für den Bau und Unterhalt der Strassen ist der jeweilige Träger der Strassenbaulast, d.h. für Kantonsstrassen der Kanton, für Gemeindestrassen die Gemeinde und für Privatstrassen die interessierten Grundeigentümer (Art. 15, 41 ff., 54 Strassengesetz). An diesen Zuständigkeiten ändert auch ein Gesamtverkehrskonzept nichts, so dass z.B. der Kanton die Gemeindeautonomie zu wahren hat und trotz Verkehrskonzept den Bau neuer oder den Ausbau bestehender Gemeindestrassen nicht direkt beeinflussen kann.

Die Gemeinde Stans verfügt über ein Verkehrskonzept, das als Grundlage für das Agglomerationsprogramm Stans gedient hat. Das Agglomerationsprogramm ist in seiner definitiven

Fassung am 18. Juni 2008 dem Bund eingereicht worden. Die Aussagen im Agglomerationsprogramm sind aus Sicht des Kantons aktuell. Eine Überarbeitung im Bereich der Gemeinde Stans erübrigt sich demnach.

## **2 Öffentlichkeitsarbeit, Koordination**

Das Postulat bemängelt die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept des Kantons. Hier gilt es zu beachten, dass nach Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Stans die Bevölkerung anlässlich einer – sehr gut besuchten – Informationsveranstaltung umfassend informiert wurde. Zudem hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Agglomerationsprogramm schriftlich Stellung zu nehmen und sich vertieft damit zu befassen. Wichtig wird es für die Zukunft sein, die einzelnen Projekte des Agglomerationsprogramms in ihrer Entwicklung gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dabei ist zu beachten, dass die Informationen stufen- und zeitgerecht zu erfolgen haben. Im Rahmen der Erarbeitung von Massnahmen ist deshalb zuerst der Gemeinderat und erst in einer späteren Phase die Bevölkerung zu informieren.

Aus Sicht des öffentlichen Verkehrs weisen wir darauf hin, dass jährlich eine kantonale Verkehrskonferenz stattfindet. Darin werden Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und sämtliche Belange der Angebotsentwicklung aufgezeigt und diskutiert. Eingeladen dazu sind die Gemeinderäte aller Nidwaldner Gemeinden, die Tourismus- und Transportunternehmen, sowie Interessenverbände zum öffentlichen Verkehr (z.B. TCS, VCS). Die Bevölkerung wird jeweils durch Medienmitteilungen zur Jahreskonferenz informiert.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass zur Zeit ein Buskonzept für die Agglomeration Stans sowie eine Studie über die Evaluation der Station Bitzi in Stans in Bearbeitung sind. Diese Studien sollten Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dieser Studien und die daraus folgenden Massnahmen sind termingerecht auch der Bevölkerung zu kommunizieren. Diese beiden Studien haben einen direkten Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Stans. Deshalb soll die Information über die Ergebnisse der Studie auch mit der Information zum Agglomerationsprogramm Stans koordiniert werden.

## **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Beat Ettlin, Stans
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gemeinde Stans
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion
- Tiefbauamt
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion

[Signatur 4731]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber